## VOLLMACHT

In Sachen		HAG
	(Name, Anschrift des Vertretenen, z.B. Anspruchsinhaber, Antragsteller etc.)	
gegen		
wogon	(Name, Anschrift des Anspruchsgegners, Gesellschaft, Behörde etc.)	ANWALTSKANZLEI MARCO BONHAG
wegen	(Bezeichnung der Sache, z.B. Forderung, Schadensersatz, Kündigung, Verkehrsunfall	Rechtsanwalt
	vom etc )	

## erteile ich Herrn Rechtsanwalt Marco Bonhag hiermit Vollmacht

- 1. zur außergerichtlichen Vertretung und zu außergerichtlichen Verhandlungen und Besprechungen aller Art und für den Abschluss eines Vergleiches zur Vermeidung eines Rechtsstreits. Die Vollmacht umfasst ausdrücklich auch mein Einverständnis zum Führen von Besprechungen über tatsächliche oder rechtliche Fragen vor einem Gericht oder einer Behörde, mit einem Gegner oder einem Dritten;
- 2. zur Einholung von Auskünften bei Behörden und Ämtern und zur Erhebung von Widersprüchen;
- 3. zur Prozessführung (nach §§ 81 ff. ZPO, 62 FGO, 67 VwGO und 73 ff SGG) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen sowie der Befugnis nach § 141 III ZPO, den Rechtsstreit durch Vergleichsabschluss zu erledigen;
- 4. zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln sowie zum Verzicht auf Rechtsmittel;
- 5. zur Akteneinsicht;
- 6. zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO;
- 7. in Angelegenheiten des Familienrechts zur Antragstellung auf Scheidung der Ehe, in Scheidungsfolgesachen sowie sonstigen Nebenverfahren, und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften (§ 114 V FamFG)
- 8. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) und geschäftsähnlichen Handlungen; ebenso zur Abgabe und Entgegennahme sonstiger Willenserklärungen und geschäftsähnlicher Handlungen; der Bevollmächtigte ist auch befugt, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen;
- 9. in Unfallsachen auch zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer; zur Stellung von Strafanträgen, sowie zur Vertretung als Nebenkläger;
- 10. zur Entgegennahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch des Streitgegenstands und der vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge (Geldempfangsvollmacht).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners, sowie Schlichtungsverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen.

Ort, Datum	Unterschrift(en)	